Von Michael Mielke

Überfall bleibt ungesühnt

Mit Freisprüchen endete in Potsdam der Prozess um den Anschlag auf Ermyas M. Der von vielen Politikern und Medien behauptete rassistische Hintergrund konnte nicht bewiesen werden.

"Überraschend ist nicht der Freispruch", sagt der Potsdamer Strafverteidiger Matthias Schöneburg, "überraschend ist, dass es überhaupt zur Anklage gegen meinen Mandanten kommen konnte." Schöneburg verteidigte vor dem Landgericht Potsdam den 30 Jahre alten Björn L., der am 16. April 2006 den Deutschäthiopier Ermyas M. an einer Bushaltestelle der brandenburgischen Landeshauptstadt brutal niedergeschlagen haben soll und der am Freitag gemeinsam mit einem Mitangeklagten freigesprochen wurde.

Ermyas M. lag damals tagelang im Koma und hat bis heute keine Erinnerung an das Geschehen. Das bestätigte er so auch vor Gericht. Was ihn aber nicht daran hinderte, im Dezember 2006 bei einem Auftritt im RTL-Jahresrückblick zu sagen: "Wir wissen, dass die Sache einen rassistischen Hintergrund hat." Und auch über die Täter war sich der 37-Jährige klar: "Wenn ich ehrlich sein soll, die beiden waren das! Für mich ist das definitiv!"

Eine Sicherheit, die Ermyas M. mit vielen teilte. In Medien wurde von einem "rassistischen Mordanschlag" gesprochen. Boulevardzeitungen titelten "Nazi-Schweine, sie kriegen euch!" und "Glatzköpfe prügelten Familienvater ins Koma". Der damalige Generalbundesanwalt Kay Nehm zog am 18. April den Fall an sich und ließ wegen "Mordversuchs aus fremdenfeindlichen Motiven" ermitteln. Kanzlerin Angela Merkel verurteilte eine "menschenverachtende Tat". Und für Ex-Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye war der Fall Anlass, farbige Besucher der Fußballweltmeisterschaft vor Ausflügen in bestimmte Gebiete Brandenburgs zu warnen. Er sprach von No-go-Areas. Doch rassistische Motive spielten bei der Anklageerhebung gegen Björn L. und Thomas M., der daneben gestanden und Ermyas M. nicht geholfen haben soll, keine Rolle mehr.

Nun müssen sich alle fragen lassen, ob sie damals vorschnell, voreingenommen reagiert haben - und damit der Bekämpfung des Rechtsradikalismus vielleicht sogar geschadet haben. Denn bundesweit sind Gewalttaten von Rechtsextremen ein "stetig wachsendes Problem", wie Innenminister Wolfgang Schäuble vor wenigen Wochen bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2006 warnte.

Zwar stagniert das Potenzial rechtsextremer Gewalttäter bundesweit bei rund 4000, doch sie verübten den weitaus größten Teil der politisch motivierten Straftaten: Rechte Straftaten wurden im vergangenen Jahr 18 142-mal registriert, linke Delikte 5363-mal. In Brandenburg selbst ging die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten 2006 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 97 auf 90 zurück, nach dem Urteil steht nun eine weitere Korrektur der Statistik an.

Denn das Anklagegerüst im Fall Ermyas M. konnte der Beweisaufnahme nicht standhalten. So legt das vermeintliche Hauptbeweisstück weit eher eine Schlägerei zwischen Betrunkenen nahe als eine rassistische Tat. Es handelt sich dabei um ein Telefongespräch zwischen Ermyas M. und dessen Ehefrau unmittelbar vor dem Ereignis an der Bushaltestelle, das auf einer Mailbox aufgezeichnet wurde.

Auch ist es der Staatsanwaltschaft nicht gelungen, die dort hörbare Stimme einem der Angeklagten zweifelsfrei zuzuordnen. Schon früh gab es Einwände gegen dieses Indiz der Staatsanwaltschaft. So wunderten sich die

Polizisten, die Björn L. als Erste vernahmen, über seine heisere Stimme, die so gar nicht zur Mailbox-Aufzeichnung passen wollte. Zwei Stimmgutachten stellten laut Verteidigung fest, dass die Stimmprobe von Björn L. nicht mit den Mailbox-Aufzeichnungen identisch gewesen sei.

Staatsanwältin Juliane Heil sprach am Ende von "subjektiv gefärbten, aufgeweichten Indizien". Sie blieb aber auch in ihrem Plädoyer dabei: Björn L. habe damals vermutlich zugeschlagen. Wenn sie recht hat, wäre das umso bitterer - für das Opfer, die Justiz, die Politik und die Öffentlichkeit.